



# CITROËN DS CLUB SUISSE

CH-4146 HOCHWALD

## Kontaktformular / Anmeldung

Ausgefülltes Formular bitte direkt an unseren Mitgliederverwalter senden:  
**Herrn Eugen Fricker, Haslenweg 1, CH-4462 Rickenbach BL**  
oder: [kassier@citroendsclub.ch](mailto:kassier@citroendsclub.ch)

- Ich interessiere mich für eine Mitgliedschaft. Bitte nehmt Kontakt mit mir auf.
- Hiermit bekräftige ich, dass ich Mitglied des Citroën DS Club Suisse im Sinne von Paragraph 5 „Mitglieder“ der Vereinsstatuten werden möchte (für die Statuten s. Rückseite).
- Ich wünsche, alle Club-Mitteilungen ausdrücklich per Postversand.  
**(Wenn nicht angekreuzt, erfolgt die Zusendung der Club-Mitteilungen in elektronischer Form. Bitte unten unbedingt E-Mail Adresse angeben!).**

### Persönliche Angaben

Name\*  Vorname\*

Strasse\*

PLZ\*  Ort\*

Telefon privat  Telefon Geschäft

E-Mail\*

Geburtsdatum  Beruf

\*Obligatorische Felder

### Angaben zum Fahrzeug

Modell

Farbe

Jahrgang

Kontrollschild

### Besonderheiten

---

---

Ort  Datum  Unterschrift

# Vereinsstatuten

Stand März 2011

## 1. Name und Sitz des Vereins

Unter dem Namen 'Citroën DS Club Suisse' besteht mit Sitz beim Wohnsitz des jeweiligen Präsidenten ein Verein im Sinne von Art. 60 ZGB.

## 2. Vereinszweck

Der Zweck des Vereins besteht darin, die möglichst originalgetreue Erhaltung der Citroën DS und ID Modelle von 1954 – 1976 und aller Varianten und „Abarten“ sicherzustellen.

## 3. Mitglieder

Der Club besteht aus:

- Ehrenmitgliedern
- Einzel-Mitgliedern
- Partner-Mitgliedern
- Junior-Mitgliedern (In Ausbildung stehende volljährige Kinder von Mitgliedern)

Der Antrag auf Mitgliedschaft ist dem Vorstand mitzuteilen. Dieser entscheidet darüber. Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, deren Interessen sich mit dem Vereinszweck decken. Die Mitgliedschaft ist unabhängig von Religion, Geschlecht oder politischer Einstellung. Die Mitgliedschaft entsteht durch Bezahlung des Jahresbeitrages und erlischt auf Ende des Vereinsjahres durch eine schriftliche Austrittserklärung oder sofort bei Ausschluss durch die Mitgliederversammlung. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Die Ehrenmitgliedschaft kann einem bestehenden Mitglied oder einem Nichtmitglied verliehen werden, in Würdigung von ausserordentlichen Verdiensten für die Sache unseres Clubs oder gemäss Paragraph 2 unserer Statuten. Das Ehrenmitglied hat sämtliche Rechte eines Mitgliedes, ist aber von der Bezahlung des Jahresbeitrages befreit. Die Ernennung wird durch die Generalversammlung, auf Antrag des Vorstandes, beschlossen.

## 4. Organisation

Die Organe des Vereins sind:

- a) Die Mitgliederversammlung
- b) Der Vorstand

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal pro Jahr im Frühling statt. Ort und Datum werden im voraus schriftlich bekanntgegeben. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen werden veranstaltet auf Beschluss einer Mitgliederversammlung, des Vorstandes oder eines Fünftels der Mitglieder, sofern ein solches Begehren schriftlich unter Anführung des Zweckes an den Vorstand gestellt wird.

Die Beschlüsse erfolgen mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder.

Der Vorstand des Vereins besteht aus mindestens fünf Mitgliedern: Präsident, Vizepräsident, Aktuar, Kassier und Koordinator für Ersatzteilfragen und Kontakten zu ausländischen Clubs. Dieser wird alle drei Jahre durch die Mitgliederversammlung gewählt.

Die Ersatzwahl eines Vorstandsmitglieds gilt zunächst für die Restamtsdauer des ausscheidenden Vorstandsmitgliedes.

Die ordentliche Buchführung wird durch einen Rechnungsrevisor kontrolliert und zu Händen der Mitgliederversammlung mit einem Bericht bestätigt. Er ist in der Regel Mitglied des Vereins und wird ebenfalls durch die Mitgliederversammlung für eine dreijährige Amtsperiode gewählt.

Die Mitgliederversammlung kann Mitglieder, die in krasser Weise gegen den Vereinszweck verstossen oder dem Ansehen des Vereins schaden, ausschliessen.

## 3. Mittel, Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag für die drei Typen von Mitgliedern „Einzel-Mitglied“, „Partner-Mitgliedspar“ und „Junior-Mitglied“ werden an jeder Mitgliederversammlung für das folgende Jahr festgesetzt und publiziert.

Er wird für die Finanzierung des Cluborgans sowie zur Erreichung des Vereinszwecks verwendet. Zusätzlich werden damit der administrative Aufwand beglichen und Treffen organisiert. Der Rest wird auf einem oder mehreren Clubkonti verbucht. Darüber hinausgehende Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

Bei Postversand ins Ausland kommt ein Aufschlag von CHF 20.- hinzu. Die Post und das Cluborgan werden ausschliesslich an Ehrenmitglieder, Einzel-Mitglieder sowie einem Partner-Mitglied gesandt.

## 6. Rechnungsabschluss

Das Vereinsjahr beginnt mit dem 1. Januar jeden Jahres und endet mit dem 31. Dezember, auf welchen die Rechnung abzuschliessen ist. Die Jahresbeiträge der Mitglieder sind in der ersten Jahreshälfte fällig. Wenn, trotz zweifacher Mahnung der Beitrag nicht beglichen wird, kann angenommen werden, dass das Mitglied kein Interesse mehr an einer Mitgliedschaft hat. Es erhält deshalb auch keine Clubinformationen mehr und verliert seine Mitgliedschaft.

## 7. Auflösung

Der Verein kann durch eine 80-prozentige Mehrheit aller Mitglieder aufgelöst werden. Das Vereinskonto fällt dann einem durch die Mitglieder zu bestimmenden technischen Museum oder einem gemeinnützigen Zweck zu.

Hochwald, im März 2011

Der Vorstand